



: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/kreisverwaltung_kusel_20230522_landrat.pdf :

Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 22.05.2024

Kreisverwaltung Kusel
Landrat Otto Rubly
Trierer Straße 49-51
66869 Kusel

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :
: AZ Jobcenter Landkreis Kusel :
: AZ 006594 :
: AZ Sozialamt Kreisverwaltung Kusel :
: AZ : 4/58.24399 :

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit,
sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur !

Randbemerkungen zu Planspiel Tag 8238 (H I S T O R Y)
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 00001 : 01.11.2000

Sehr geehrter Herr Landrat Otto Rubly
Sie müssen diese erneute Störung vielmals entschuldigen ...
Ich erinnere in dem Zusammenhang an das Schreiben mit Datum
vom 29.08.2022. Online für Sie ebenfalls verfügbar unter :
[www.erwerbslosenverband.org/klage/kreisverwaltung_kusel_20220829_landrat.pdf]
Betrachten Sie das heutige Schreiben bitte [a] als konstruktiv zu
wertende Kritik und [b] als (m)einen Vorschlag zur Güte. Ich habe
bei Herrn Justiziar Ass. Peter Simon nun wirklich Alles versucht. Nur
Geduld und ebenso Duldsamkeit, das verstehen Sie doch, kann in
diesem materiellen Irgendetwas ja nur endlich sein. Zugzwang !
Prüfen Sie doch einfach – es gibt ja verfügbares Personal dafür –
die Aktenlage der letzten Wochen. Vielleicht hilft es Ihnen ja ?!
Ich – Sie ja sicherlich auch – habe bestimmt Besseres und
garantiert Sinnvolleres zu tun als noch eine Klage / Beschwerde
durch die Instanzen der Gerichtsbarkeit zu begleiten. Gerade mit
Sicht auf den schon Heute real bestehenden Klimanotstand, ich
verweise auf den letzten Zustandsbericht des IPCC, finde ich, dass
wir Anderes und Wichtigeres zu tun, und ebenso zu klären haben !
: **INHALT aus dem Schreiben vom 29.08.2022** :
Lt. der Satzung [→] des 'Jobcenter Landkreis Kusel' ist - wie in § 7 - Landrat -
angeben - gemäß Absatz § 7 (1) der hiesige Landrat, Herr Otto Rubly,
Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung und auch Dienstvorgesetzter der
Bediensteten des Eigenbetriebs des Landkreis Kusel.

Das betrifft Herr Ruby demzufolge also, ganz persönlich bei einer möglichen
Geltendmachung von Ansprüchen und Rechtsmitteln. Etwaigen Folgewirkungen.
[klage/jobcenter_sozialamt_kusel_20230517_hinweise_selbststaendigkeit+_mahnung_no4a.html]
]

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.v.i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
; **NEU + COOL** ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humaneearthling.org/book/ei>





QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/kreisverwaltung_kusel_20230522_landrat.pdf :

Dafür darf, kann und anzunehmend hat, Herr Landrat Rubly (CDU) auch das Recht bekommen lt. Absatz (2) der Werkleitung Einzelanweisungen zu erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange des Landkreises, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind. Und - nur meine Meinung - ich finde wirklich und zwar ganz ohne Bedenken, dass dies nun dringendst und auch notwendig geboten ist ! Wie in § 8 - Werkleitung - der Satzung in Absatz (3) angegeben ist die Werkleitung für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat den Landrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu erteilen. Gemäß § 7 (3) ist auch vor Eilentscheidungen nach § 42 der Landkreisordnung, die den Eigenbetrieb betreffen, die Werkleitung zu hören.

Meine Empfehlung also an den Landrat, Herr Otto Rubly, und ebenfalls an den Beirat nach § 18 d SGB II wie in § 14 der Satzung angegeben ! Sie haben zwei Optionen. So weiter machen wie bisher !? Oder eben Sie akzeptieren einen als konstruktiv und angemessen zu bewertenden Vorschlag meiner Person und werden diesen auch schnellstmöglich umsetzen.

Darum beantrage ich Heute erneut Anerkennung und eine umgehende Bearbeitung bereits beantragter Leistungen bei Ihrer Behörde zur baldigen Bewilligung. Oder eben Ablehnung. Und dazu einen schriftlichen Bescheid unter Angabe der rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen und das innerhalb angemessener Frist. Also innerhalb von 12 Tagen. Und ich finde, es wäre ja wirklich eine stramme Leistung, wenn Ihre 'Behörde' in der Verwaltung und politischen Hierarchie der verschiedenen "Abteilungen" dieses Landkreis Kusel nach bereits 12 Tagen die oftmals heikle Kompetenzfrage jeweiliger Zuständigkeiten geklärt hat.

: IM ZUSAMMENHANG mit der so nicht korrekten Handhabung seitens der Mitarbeiter*innen des Jobcenter Landkreis Kusel . . .
[[sozialgericht_speyer_20220724_klage_teilhabe.pdf](#)]

= Seite 4/6 ! Da geht es um Wirtschaftsförderung in der Region = Mal ganz unabhängig von den doch recht eindeutigen Vorschriften und der unmissverständlichen gesetzlichen Grundlage für die Verwaltungstätigkeit der Beklagten in Absatz 1 + 2 des angegebenen § - gerade wegen dem irgendwie verständlichen Unverständnis von Herr Werksleiter Ass. jur. Peter Simon - hat der Kläger aber auch insbesondere wegen Absatz 3 von § 25 BVwVfG die Amtstätigkeit der Beklagten in aller Eindeutigkeit und Deutlichkeit zu bemängeln. [---] Das ist der Beklagten ebenfalls seit 2019 bekannt und bietet zudem eine mögliche Perspektive einer selbstständigen Existenz unabhängig von Sozialleistungen. Aber aus der Perspektive 'Hartz IV / SGB II' bzw. diesem so bezeichneten Bürgergeld ist das ohne erforderliche Hilfestellungen und Unterstützung des Leistungsträger einfach nicht zu verwirklichen !
UND NOCH EINEN SCHÖNEN TAG WÜNSCHE ICH UNS !
Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

ANLAGE : 10 Seiten Papierkram ...

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
i **NEU + COOL** ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>